

# Laibacher Zeitung.

Nr. 215.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 20. September

1871.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Eröffnung der Landtage.

(Schluß.)

Es ist Prinzip der vorgelegten Gesetzentwürfe, insbesondere was die Bedingungen des Wahlrechtes und der Wahlbarkeit, die Ausübung des Wahlrechtes und die Vornahme der Wahl anbelangt, keine Ausnahme für eine oder die andere Wählerklasse eintreten zu lassen, die nicht in besonderen Verhältnissen begründet ist, und daher alle Wählerklassen thunlichst gleichmäßig zu behandeln. Dies gilt insbesondere von dem Wahlrecht der Frauen, der Minderjährigen, der Mitbesitzer, der juristischen Personen, von den Reclamationen gegen die Wählerlisten, von der Zusammensetzung der Wahlcommissionen u. s. w.

Wer die gegenwärtigen Bestimmungen der Wahlordnungen kennt, für den ist es kein Geheimniß, daß die Einhaltung dieses Princips nicht zu ihren Vorzügen gehört.

In den Vorlagen wurde die schriftliche Abstimmung zur Voraussetzung genommen. Die Regierung entschloß sich hierzu, weil diese Abstimmung bereits in mehreren Ländern mit verschiedenartigen Verhältnissen eingeführt und weil nicht in Abrede zu stellen ist, daß die schriftliche Abstimmung weit besser geeignet ist, die wirkliche Gesinnung der Wähler zum Ausdruck zu bringen. Dort, wo die schriftliche Abstimmung nicht allgemein vorgeschlagen werden konnte, wurde sie doch in der Wählerklasse der Städte beibehalten.

Nach den Gesetzentwürfen der Regierung soll endlich zu Beschlüssen des Landtages in Betreff einer Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung künftig die Zustimmung von zwei Dritteln sämtlicher Landtagsmitglieder erforderlich sein.

Die gegenwärtigen Bestimmungen erheischen, so weit es sich nicht um Änderungen der Landtagswahlordnung nach Zulah der Ausdehnung der Bestimmung des ersten Absatzes des § 53 (54) V. W. O. auf die zweite sechsjährige Landtagsperiode handelt, für welche die gewöhnliche Stimmenmehrheit genügt, die Anwesenheit von drei Vierteln aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden.

Die in den Gesetzentwürfen vorgeschlagene Bestimmung ist einerseits strenger, indem sie unter allen Umständen die Zustimmung von zwei Dritteln der Landtagsmitglieder fordert, während die gegenwärtigen Landesordnungen und Landtagswahlordnungen sich mit der Zustimmung der Hälfte der Landtagsmitglieder begnügen. Andererseits sieht dieselbe von dem Erfordernisse der Anwesenheit der drei Vierteln ab.

Indem die Regierung die Zustimmung von zwei Dritteln der Landtagsmitglieder fordern zu sollen glaubt, schließt sie sich der Intention der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmung an, die dahin geht, die Änderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung nicht wie einfache Landtagsbeschlüsse über sonstige Angelegenheiten zu behandeln, sondern sie von gewissen, einer reichlichere Erwägung und thunlichst allseitige Billigung verbürgenden Bedingungen abhängig zu machen. Sie konnte jedoch die Bedingung der Anwesenheit von drei Vierteln der Landtagsmitglieder nicht aufnehmen, weil diese Bedingung Änderungen, welche der überwiegendste Theil der Landesvertretung für zweckmäßig und nötig erachtet, an dem Widerstreben weniger und auch nur eines einzigen Mitgliedes, welches durch seine Entfernung von der Verhandlung die Zahl der Anwesenden unter drei Vierteln der Landtagsmitglieder bringt, scheitern macht und eine solche Bestimmung Rücksichten der politischen Zweckmäßigkeit wohl kaum für sich hat.

Von dem vorerwähnten Grundsatz der Zweidrittel-Majorität der sämtlichen Landtagsmitglieder hat die Regierung nur in Böhmen eine Ausnahme gemacht, wo schon aus früherer Zeit ein diese Frage betreffender Landtagsbeschluß vorliegt, dem entgegenzutreten kein genügender Anlaß vorhanden war.

Durch Änderungen in den Wählerklassen, durch Änderungen der Wahlbezirke und der Anzahl der Abgeordneten wird auch eine Änderung des Anhangs zu den Landesordnungen notwendig und wurden daher den Landtagen auch Entwürfe eines abweichenenden Anhangs vorlegt.

Dieselben unterscheiden sich von den gegenwärtigen Anhangsbestimmungen in zwei Punkten.

Der eine Punkt betrifft die Weglassung der nach § 4 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung dem Herrenhause des Reichsrates angehörigen Virilstimmen

aus der Reihe jener Landtagsmitglieder, aus welchen der Landtag die in den Reichsrath zu entsendenden Mitglieder zu wählen hat.

Diese Änderung rechtfertigt sich von selbst.

Der zweite Punkt bezieht sich darauf, daß mit Ausnahme des Großgrundbesitzes die Reichsraths-Wahlgruppen so festgestellt sind, daß auf jede Gruppe nur Ein Reichsrath abgeordneter entfällt, während gegenwärtig oft zwei und auch drei Reichsratsmitglieder aus einer Gruppe zu wählen sind.

Diese Abweichung ist durch das Prinzip der Interessenvertretung geboten.

Beziehungen, für die mehrere Reichsratsmitglieder entsendet werden sollen, sind so ausgedehnt, daß sie selten gleichartige Interessen aufzuweisen haben.

Dort, wo die Nationalitätsfrage im Spiele ist, hat die Frage eine erhöhte Bedeutung.

Endlich haben die Reichsraths-Wahlgruppen die Wahlgebiete für den Ausnahmefall unmittelbarer Wahlen zu bilden.

Tritt dieser Ausnahmefall ein, so werden bei der Wahl von mehreren Reichsratsmitgliedern in einem Wahlgebiet alle der Majorität zufallen und die bedeutsamsten Minoritäten werden, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat, nicht Einen Reichsrathsabgeordneten erringen, obwohl er ihnen bei der Theilung des Wahlgebietes gewiß nicht entgangen wäre.

Unter diesen Umständen kann die von der Regierung beantragte Änderung des Anhangs jeder politischen Partei nur willkommen sein.

Selbstverständlich können die Änderungen des Anhangs der Landesordnungen nur mit Zustimmung des Reichsrathes erfolgen, daher die bezüglichen Anträge der Landtage auch der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrath zu unterziehen sein werden.

Wir können diese Darstellung nicht schließen, ohne beizufügen, daß die Regierung, bevor sie an die Arbeiten über die vorbesprochenen Änderungen der Landesordnungen und der Landtagswahlordnungen gegangen ist, die genauesten statistischen Nachweisungen über die Bevölkerung und Steuerleistung der einzelnen Wahlbezirke und Wahlkörper, über die Vertheilung der Nationalitäten, über die Anzahl der Wähler und über sonstige möggebende Verhältnisse eingeholt und diese bei allen ihren Anträgen zum Ausgangspunkte genommen hat.

Sie wird diese Daten den Landtagen nicht vorenthalten und damit einen weiteren Beweis liefern, daß sie bei der Durchführung ihres Programmes mit Offenheit vorgeht und daß sie dabei keinen anderen Zweck verfolgt als jenen, unleugbar bestehende Schwierigkeiten auszugleichen und durch die thunlichste Berücksichtigung aller Interessen ein allseitiges Verständnis und damit die endliche Lösung der inneren Fragen Österreichs anzubahnen.

Zur glücklichen Lösung dieser schwerwiegenden Aufgabe bedarf es vor Allem des entgegenkommenden, aufrechten Willens aller, die berufen sind, die Schlüsselelemente in das von der Regierung mit eben so großer Mühe als Sorgfalt vorbereitete Friedenswerk einzufügen; es bedarf hierzu des Geistes der Versöhnung, der Gerechtigkeit und Billigkeit, von dem die Böller Österreichs gewiß sich leiten lassen werden in einem so bedeutungsvollen Augenblick, in dem es gilt, die erworbenen konstitutionellen Grundlagen mit neuen, festen Garantien dadurch zu umgeben, daß man allen in Österreich nach Geltung ringenden politischen und nationalen Interessen die mit dem Wohle des Staates vereinbare freie Entwicklung gönnnt. Dieser Geist der Versöhnung und des Entgegenkommens, der in den Böllern Österreichs immer mächtiger sich regt, er wird — so hoffen wir zuversichtlich — auch in den legalen Vertretungen seinen Ausdruck finden, die heute, dem Rufes unseres erhabenen Monarchen folgend, sich zu geweitfamer constitutioneller Friedensarbeit vereinen.

### Stimmen über die Vorgänge und Vorlagen in den Landtagen.

Wir können nicht unterlassen mitzuheilen, wie noch andere Blätter hierüber beurtheilen. Der "Ezaz" sagt, er begreife einen derartigen Schritt der deutschen Abgeordneten nicht, "denn sollten sich auch die Deutschen im Reichsrath in der Minorität befinden, so wäre ihre Minorität eine viel zu imposante, als daß sie Anlaß hätten, ihrem Einflusse, den sie ausüben könnten und müssten, zu entsagen. Die Deutschen werden und sollen nicht auf das Wort verzichten, welches

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 100 fr.; sonst pr. Seite 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr., 3 m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

ihnen mit Recht in Österreich geführt, sie werden sich weder dem Verluste ihrer errungenen Stellung, noch demjenigen aussetzen, was sie Reaction nennen, ohne dagegen anzukämpfen; kurz sie werden ausharren im Bewußtsein ihrer Kraft und Stellung, von welcher sie Niemand verdrängen will, sie werden um so eher ausharren, als doch Graf Hohenwart durch seine Unwesenheit in Salzburg bewiesen hat, daß seine politische Richtung nicht im mindesten Widerspruch mit der deutsch-österreichischen auswärtigen Politik stehe. Den Vertretungen fern bleiben — bedeutet Österreich schwächen, und nicht eines geschwächen, sondern eines gestärkten Österreichs bedarf die auswärtige deutsche Politik, auf welche sich doch immer die Verfassungspartei verust."

Die czechischen Blätter begrüßen das Allerhöchste Rescript an den Prager Landtag mit freudigem Danke. „Narodni Listy“ erklären, das Rescript bedeute den Aufbau Österreichs. Dieser Aufbau auf den Grundsätzen des unverjährten Rechtes und der ewigen Gerechtigkeit müsse zuvörderst mit Böhmen beginnen. Der Hauptpunkt der Declaration sei zur Anerkennung gelangt. „Polrol“ erblickt in dem Schriftstück das Versprechen der restitutio in integrum und die Bereitswilligkeit, dieses Versprechen mit dem Krönungsseide zu besiegen. Die „Politik“ betont insbesondere jenen Theil der königlichen Botschaft, der die Rechte der übrigen Königreiche und Länder streng geachtet wissen will. Die Czechen haben nach der Sicherung des Blattes keineswegs im Sinne, die Rechte Anderer anzutasten, auf Rechtsverletzungen ihren Rechtsboden zu stellen. Die hoh. Achtung des ungarischen Krönungsseides, den die königliche Botschaft hervorhebe, sei auch den Böhmen eine Garantie der königlichen Treue. Uebrigens betrachtet das Blatt als die nächste Aufgabe des böhmischen Landtages die Erledigung des Gesetzes zum Schutz der Nationalitäten in jenem Geiste der Mäßigung und Verföhnung, auf welchen die königliche Botschaft so nachdrücklich hinweise; die Czechen — so hofft das Blatt — werden Alles aufzuzeigen, um der Krone das mit Ernst begonnene Friedenswerk zu erleichtern.

Der „Pester Lloyd“ bespricht die neuen Vorlagen der österreichischen Regierung an die Landtage und erklärt, daß er den allgemeinen Prinzipien der neuen Wahlreform, so weit sie aus dem Exposé der „Wiener Abendpost“ klar werden, seine Anerkennung nicht versagen könne. Das Prinzip der directen Wahl sei ein entschiedener Fortschritt; einen nicht minder erheblichen Fortschritt bedeute die Heraussetzung des Census, so wie die Bestimmung, welche das Landtagswahlrecht vom Gemeindewahlrecht unabhängig macht. „Die parlamentarischen Vertretungskörper,“ schreibt das Pester Blatt, „erhalten durch die letztere Bestimmung Wahlkörper, die von den localen Cotieren und Cliquen doch unabhängiger werden, als dies bisher der Fall. Ein glücklicher Gedanke scheint uns auch die von der Regierung angekündigte Trennung der gemischten Bezirke in rein nationale. Dadurch wird namentlich in Böhmen und Mähren der nationale Hader, der bei den Wahlen immer von neuem hell aufloderte, auf ein möglichst kleines Territorium begrenzt. Von besonderer Wichtigkeit erachten wir die Bestimmung, daß die directen Reichsrathswahlen als Nothwahlen aufrecht bleiben. Wir ersehen daraus, daß der Bestand des Reichsrathes in den Ausgleichsplänen der Regierung eine hervorragende Rolle spielt, da überdies auch die den Reichsrath tangirenden neuen Bestimmungen der Wahlordnung der Sanction des Reichsrathes vorbehalten bleiben. Ob dieses Detail die „Verfassungspartei,“ die sich heute noch der Regierung schroff entgegenstellt, wird beruhigen können, vermögen wir natürlich nicht zu beurtheilen, aber so viel ist klar, daß die bisher bekannt gewordenen Vorlagen der österreichischen Regierung für eine Opposition à tout prix keine Handhabe zu bieten scheinen. Wenn das Ministerium Hohenwart wirklich die Verfassung beseitigen will, dann packt es jedenfalls die Sache in einer Weise an, die gerade das Gegenteil davon herbeiführen muß. Eine liberale Wahlreform und ein mit anerkennenswerther Sorgfalt die Interessen beider Nationalitäten währendes Nationalitätengesetz sind einsweilen noch keine Vorlagen, welche Angst und Besorgniß einlösen können.“

### Politische Übersicht.

Laibach, 19. September.

Die „Wiener Tagesspresse“ schreibt über die gegenwärtige Lage Österreichs unter anderem Folgendes: Die inneren Zustände verwirren sich immer mehr, und

wohin man blickt, nirgends ist ein rettender Gedanke zu finden. Auch die Abgeordneten-Conferenz, die am 17. d. in Wien stattgefunden, hat ihn nicht entdeckt, so sehr sie auch daran glauben möchten. Denn trotz der Geheimhaltung, welche die Mitglieder der Conferenz in Betreff der gesuchten Beschlüsse gelobt haben, verlautet doch bereits, daß sich dieselben auf die Nicht beschickung des Reichsrathes seitens der Deutschen, sowie den Erlass eines Manifestes an die Deutschen, um nicht zu sagen einer deutschen Declaration, beziehen. Was dadurch erreicht werden und wie der passive Widerstand genügen soll, um ohne Gefährdung des Reiches allen Eventualitäten zu begegnen, das vermögen wir nicht einzuschätzen; wahrscheinlich ist dies auch bei den Urhebern jener Beschlüsse der Fall und haben sie aus diesem Grunde die Geheimhaltung derselben vor den übrigen Landtagsmitgliedern, ja sogar vor den Verfassungs ausschüssen der einzelnen Landtage gelobt. Die Nachrichten aber, die aus Prag und Linz einlaufen, beweisen immer klarer, daß die Secession der deutschen Abgeordneten nicht in ruhiger Erwähnung der thatsächlichen Verhältnisse, sondern in der ersten Aufwallung der Leidenschaft erfolgt ist. Hass und Überstürzung sind jetzt die Attribute des Vorgehens der Deutschen. Nirgends ruhige, sachliche Erwägung. Und doch steht nichts Geringeres als Verfassung und Freiheit, ja Österreich selbst auf dem Spiele. Das räumen auch die Deutschen außerhalb Österreich ein. So läßt sich die Breslauer Zeitung von einem deutschen Demokraten in Österreich über die deutschen Declaranten schreiben: „Das deutsche Declarantenthum ist die Aufopferung Österreichs — um einer Doctrin willen,” und der „Schw. Merkur“ spricht es geradezu und offen aus, daß die „deutsch-national“ Richtung eines Theiles der missgestimmten Österreicher von verständigen deutschen Patrioten und der deutschen Presse eher zu bekämpfen als zu fördern sei.“

Die „Opinione“ sagt in einem Artikel über die Wahlen in Österreich: „Wenn die österr. Völker Österreich wollten, so müssen sie auch die Notwendigkeit gegenseitiger Zugeständnisse einsehen.“

Aus Agram wird berichtet, daß Muhić und Prica die croatisch-slavonische Landesregierung completirten. Ban Bedeković und Graf Pejačević haben nicht demissioniert. Die Reichstagsvertagung auf zwei Monate ist in Aussicht genommen.

Ueber die Salzburger Monarchenzusammenkunft bringt die „Times“ unter anderen folgenden Passus: „Gegen das große Princip des Friedens als solches ist natürlicherweise nichts einzuwenden; allein Frieden heißt bei einer Uebereinkunft wie die jetzige nur die gewaltsame Aufrethaltung des status quo, und man muß deshalb erwägen, was diese Situation bedeutet. Es würden keine Allianzen auf Aufrethaltung des Friedens nötig sein, wenn alle Staaten gleichmäßig mit der Position zufrieden wären, in welcher sie der Abschluß des jüngsten Krieges gelassen hat. Im gegenwärtigen Hause könnte man es sich kaum verhehlen, daß der Zweck, welchen die verhandelnden Mächte auf jeden Fall wenigstens verfolgten, als sie die heutige Allianz, soweit dieselbe überhaupt Form angenommen hat, vereinbarten, darauf hinauslieft, dem erbitterten Frankreich Nachgiebigkeit und Gefügigkeit aufzuerlegen. Gleichzeitig aber kommt auch

Österreichs Bekehrung von seiner früheren Unruhe zur Beruhigung und Zufriedenheit zum Ausdruck. Bei diesem letzteren Processe handelt es sich auf beiden Seiten, bei Preußen sowohl wie Österreich, um Geben und Nehmen. Österreich mußte sein Trachten nach Einfluß in Deutschland aufzugeben und Preußen mußte dem Gedanken entsagen, die deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie anzulocken. Auf beiden Seiten schien diese nothwendigen Grundbedingungen ehrlich angenommen worden zu sein, und in den Augen englischer Staatsmänner liegt hierin eben das wichtigste Ziel der Allianz, da dasselbe den Frieden Centraleuropa's sichert. Die besten Interessen der Civilisation würden wahrscheinlich durch treue Anhänglichkeit an eine Vereinbarung, welche jeder von beiden Mächten in ihrem besonderen Machtbereiche das Entgegenkommen und die Freundschaft der anderen sichern würde, gefördert werden. Zwischen Ost und West ist hinlänglicher Raum für beide.“

Man meldet aus Algier: „Ein Erlass des Gouverneurs, Vice-Admirals de Guichon, vom 11. September schafft die arabischen Bureaux ab, reorganisiert die Verwaltung von Groß-Kabylien und führt Cantonalbezirke ein.“

## Die Regierungsvorlagen für den kriener Landtag.

### Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain.

#### I.

#### Von der Wahl der Abgeordneten überhaupt, von den Wahlbezirken und Wahlorten.

S. 1. Die Landtagsabgeordneten sind durch direkte Wahl der Wahlberechtigten der betreffenden Wählerklasse zu wählen.

S. 2. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse des Großgrundbesitzes und für die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der Großindustrie bildet das Herzogthum Krain einen Wahlbezirk.

S. 3. Die Wähler der Abgeordneten aus der Klasse des Großgrundbesitzes und die Wähler der Klasse der Großindustrie bilden je einen Wahlkörper.

Der Wahlort ist die Landeshauptstadt.

S. 4. Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte bilden:

1. Die Landeshauptstadt Laibach einen Wahlbezirk.

2. Idria einen Wahlbezirk.

3. Krainburg, Bischofslack, Eisern, Stein, zusammen einen Wahlbezirk.

4. Neumarkt, Radmannsdorf, Kropp, Weissenfels, zusammen einen Wahlbezirk.

5. Adelsberg, Wippach, Senoselsch, zusammen einen Wahlbezirk.

6. Planina, Obersalbach, Laas, Birkniz, zusammen einen Wahlbezirk.

7. Gottschee, Reisniz, zusammen einen Wahlbezirk.

8. Rudolfswert, Weixelburg, Tschernembl, Möttling, Landstrah, Garkfeld, zusammen einen Wahlbezirk.

Die mit diesen Städten und Märkten zu einer

Ortsgemeinde vereinigten Orte wählen in der Wählerklasse der Landgemeinden.

S. 5. Von den im § 4 angeführten Wahlbezirken hat die Landeshauptstadt zwei und jeder der übrigen Wahlbezirke einen Abgeordneten zu wählen.

Die Wähler eines jeden Wahlbezirkes bilden einen Wahlkörper.

S. 6. Die im § 4 angeführten Städte und Märkte sind auch die Wahlorte für die in denselben berechtigten Landtagswähler.

In Wahlbezirken, welche aus mehreren Wahlorten bestehen, ist der bei Festsetzung des Wahlbezirkes erstmals genannte Ort zugleich der Hauptwahlort, d. i. derjenige Ort des Wahlbezirkes, in welchem die Hauptwahlcommission (§ 39) zusammentritt.

S. 7. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der Landgemeinden bilden die Gerichtsbezirke:

1. Laibach (Umgebung) einen Wahlbezirk.

2. Obersalbach einen Wahlbezirk.

3. Stein, Egg ob Podptsch, zusammen einen Wahlbezirk.

4. Krainburg, Neumarkt, zusammen einen Wahlbezirk.

5. Radmannsdorf, Kronau, zusammen einen Wahlbezirk.

6. Bischofslack einen Wahlbezirk.

7. Planina (Poitsch), Laas, Idria, zusammen einen Wahlbezirk.

8. Wippach, Senoselsch, zusammen einen Wahlbezirk.

9. Adelsberg, Feistritz, zusammen einen Wahlbezirk.

10. Gottschee einen Wahlbezirk.

11. Reisniz, Großloschitz, zusammen einen Wahlbezirk.

12. Rudolfswert einen Wahlbezirk.

13. Treffen, Seisenberg, zusammen einen Wahlbezirk.

14. Garkfeld, Landstrah, zusammen einen Wahlbezirk.

15. Rassenfuss, Ratschach, zusammen einen Wahlbezirk.

16. Littai, Sittich, zusammen einen Wahlbezirk.

17. Tschernembl, Möttling, zusammen einen Wahlbezirk.

S. 8. Jeder der im § 7 angeführten Wahlbezirke hat einen Abgeordneten zu wählen.

Die Wähler eines jeden Wahlbezirkes bilden einen Wahlkörper.

S. 9. In jedem für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden gebildeten Wahlbezirk sind vom Landespräsidenten nach Vernehmung des Landesausschusses mehrere Wahlorte zu bestimmen.

Besteht der Wahlbezirk nur aus einem Gerichtsbezirk, so ist der Gerichtssitz der Hauptwahlort des Wahlbezirkes.

Besteht der Wahlbezirk aus mehreren Gerichtsbezirken, so ist der bei Festsetzung des Wahlbezirkes im § 7 erstmals genannte Gerichtssitz der Hauptwahlort des Wahlbezirkes.

bis zum flachen Strand leben Thiere, Pflanzen wachsen meistens auf flacheren Stellen und gehen gewöhnlich nicht über 60 Fuß tief. Theile abgestorbener Pflanzen gleiten jedoch bis in die größten Tiefen hinunter und nähren dort noch einige Würmer. Die Ostsee erhält fortwährend salziges Wasser aus dem Kattegat. Es strömt in der Tiefe in die Ostsee ein, während schwach brackisches Wasser, welches leichter ist, an der Oberfläche in die Nordsee fließt. Im westlichen Ostseebecken, westlich von Rügen, ist der Unterschied zwischen dem schwachsalzigen Oberflächenwasser und dem starksalzigen Grundwasser viel größer, als im ganzen östlichen Theile, wo der Salzgehalt überhaupt sehr gering ist. Daher treten auch westlich von Rügen mit einem mal eine Menge Seepflanzen und Seethiere auf, die dem östlichen Becken ganz fehlen. Sehr reich an Pflanzen und Thieren wurde die Ostsee vor der mecklenburgischen Küste, in der Lübecker Bucht und vor der holsteinischen und schleswigischen Küste gefunden. Alles was während der Expedition beobachtet und gesammelt worden ist, soll demnächst wissenschaftlich bearbeitet und dann auch veröffentlicht werden.

### Heiter auch in ernster Zeit.

Auf den Ruinen des gänzlich zerstörten Städtchens St. Cloud nächst Paris begann am 10. d. M. das einen Monat dauernde Kirchweihfest, als hätte sich seit einem Jahr nichts ereignet. Der Restaurant des Parks, der berühmte Restaurant zum Schwarzen Kalb u. s. w. haben provisorische Localitäten gegründet. Der Budrang des Volkes war größer als je. Sonst pflegte sich der Kaiser und die Kaiserin verfehlten niemals die Gelegenheit, sich Reklame zu machen. Auch die Theaterzettel der im Park aufgestellten Buden ließen die Nachbarschaft des Schlosses errathen. Diesmal gehörten die Ruinen des Schlosses zu den Sehenswürdigkeiten, welche von den

Marktschreieren ausgestellt werden. Nicht ohne Mühe gelangten wir in zwei Volkstheater, welche die Menge am meisten anziehen schienen. In dem einen wurde die Ermordung des Victor Noir durch Peter Napoleon plausch und dramatisch dargestellt. In dem andern versprach man uns ein großartiges Militärspettakel: „Garibaldi unter den Mauern von Dijon.“ Der Titel ist jedoch nur ein Vorwand, um einen furchtbaren alten Burschen im Costume Garibaldis' auszustellen und preußische Uniformen auf die Bühne zu bringen. Das Publikum trägt dabei selbst das meiste zu seiner eigenen Unterhaltung bei, indem es sich mit Klatschen und Pfeifen betäubt. Wir traten noch in eine dritte Bude, vor welcher ein großes Gemälde ausgestellt war, das uns an Eulenspiegels Roth's Meer erinnerte. Die Planken waren roth angestrichen, nur bedeutete das Roth einmal Blut und ein andermal Feuer. In der Bude selbst wurde das „Massacre eines Bauernhofs und seiner Bewohner durch die Preußen“ aufgeführt. Der Mann verdient mit seiner Scheuheitlichkeit enormes Geld; Männer und Kinder zahlten sich dieses Schauspiel, das eine halbe Stunde dauert, zweimal und dreimal nach einander. Ein Theil der Menge wälzte sich durch den vielfach verstreuteten und verwüsteten Park bis nach dem noch bestehenden internationalen Lazareth und nach dem Lager von Billeneuve, welches Thiers errichtet hat. Musik, Sänger, Kramläden, Sommambülen, Photographen u. s. w. bildeten die übrige Staffage der Landschaft, aber welche sich wohl 100.000 Pariser ergossen hatten. Am Parktor bettelten zwei sehr schöne Damen aus den höchsten Gesellschaftskreisen um Geldbeiträge zum Wiederaufbau der Stadt Saint Cloud. Sie müssen eine sehr beträchtliche Einnahme gemacht haben. Der Maire von St. Cloud versicherte uns: das nächste Jahr um diese Zeit werde seine Stadt neu und glänzend dastehen. Auf dem Rückwege vernahmen wir von vielen Personen die Neußerung, sich in St. Cloud niemals so gut unterhalten zu haben.

## Seufzelon.

### Untersuchung der Ostsee.

Donnerstag, 24. August d. J. kehrte der königliche Avisodampfer „Pommerania“ von seiner Expedition in die Ostsee, die am 6. Juli ihren Anfang nahm, in den Kieler Hafen zurück. Von Gotland ging die „Pommerania“ ostwärts bis in die Nähe der russischen Küste, dann nach Gotland zurück und lief hierauf nach Memel. So befuhrt sie den tiefsten Theil der Ostsee in drei verschiedenen Richtungen, dampfte dann vor der preußischen Küste bis Danzig und erforschte darauf die Ostsee zwischen Pommern, Gotland, Oeland und Rügen und lief nach Stralsund um Kohlen einzunehmen. Als dann umsteuerte sie das Vorgebirg Arcona auf Rügen und bewegte sich vor der pommerischen, mellenburgischen und holsteinischen Küste westwärts. Während dieser Fahrten wurde gelohtet, die Temperatur und der Salzgehalt der oberflächlichen und tiefsten Wasserschichten gemessen, die Richtung der Strömungen an der Oberfläche und in der Tiefe bestimmt, und mit Schleppnetzen die Bodenbestandtheile sammt Pflanzen und Thieren vom Meeresgrund heraufgeholt. Die tiefsten Stellen des Ostseebeckens zwischen Gotland und Windau wurden 720 Fuß gefunden, nicht 1100 Fuß, wie sie nach älteren Angaben sein sollten. Auf diesem 600 bis 720 Fuß tiefen Meeresboden war das Wasser eisig kalt. Die hinuntergelassenen Thermometer zeigten eine Temperatur von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Grad R. an. (Ende Juli!) Lebende Pflanzen waren daselbst nicht; von Thieren wurden nur zwei Arten Würmer in einigen Exemplaren in dem emporgeholteten Thon und Mud gefunden. Die in dieser Tiefe herrschende Kälte wird alle Süßwasserthiere ausschließen, und der sehr schwache Salzgehalt die allermeisten von denjenigen Seethieren, welche in gleichmäßig kaltem Wasser leben können. Von 300 Fuß Tiefe aufwärts

## II.

## Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit.

§ 10. In allen Wählerklassen sind nur Personen männlichen Geschlechtes wahlberechtigt, welche  
 a) österreichische Staatsbürger,  
 b) 24 Jahre alt,  
 c) eigenberechtigt und  
 d) nicht vom Wahlrecht ausgenommen oder ausgeschlossen sind (§§ 21 und 22).

Von welchen besonderen Bedingungen das Wahlrecht in den einzelnen Wählerklassen abhängig sei, und inwiefern dasselbe von juristischen Personen ausgeübt werden könne, wird in den nächstfolgenden Paragraphen bestimmt.

§ 11. In der Wählerklasse des Großgrundbesitzes sind jene Personen wahlberechtigt, welche von ihrem Grundbesitz eine Jahresschuldigkeit an Grundsteuer von mindestens zweihundert Gulden zu entrichten haben.

§ 12. In der Wählerklasse der Großindustrie sind jene Personen wahlberechtigt, deren Jahresschuldigkeit an Erwerbs- und Einkommensteuer vom Industrie- (Bergbau-, Gewerbs-, Handels-) Betriebe mindestens zweihundert Gulden beträgt.

§ 13. In der Wählerklasse der Städte und Märkte und in der Wählerklasse der Landgemeinden sind jene Personen wahlberechtigt, die von ihrem Realbesitz, Gewerbe oder Einkommen in diesen Gemeinden, und zwar in der Landeshauptstadt mindestens zehn Gulden und in den anderen Gemeinden des Landes mindestens fünf Gulden als Jahresschuldigkeit an direkter Steuer zu entrichten haben.

Ohne Rücksicht auf Steuerzahlung sind ferner in diesen Wählerklassen in der Gemeinde ihres Wahlortes wahlberechtigt:

- a) Die in der Ortsseelsorge bleibend verwendeten Geistlichen der christlichen Confessionen, dann die Rabbiner und die angestellten Prediger der jüdischen Glaubensgenossen;
- b) dienende sowohl, als im Ruhestande befindliche Hof-, Staats- (Civil- und Militär-), Landes- und öffentliche Fondsbeamte;
- c) Offiziere des Ruhestandes und außer Dienst, dann der Reserve und der Landwehr (§ 21) mit Einschluß der Offiziere des Auditoriats, des militärärztlichen und des Rechnungsführer-Officiercorps unter den gleichen Verhältnissen;
- d) Doctoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erlangt haben, und von einer inländischen Lehranstalt diplomierte Techniker;
- e) bleibend angestellte, sowie die aus einer bleibenden Anstellung in den Ruhestand übergetretenen Vorsteher und Lehrer der öffentlichen Volksschulen, und Directoren, Professoren und Lehrer der öffentlichen Mittel- und Special- und der Hochschulen.

§ 14. In derselben Wählerklasse berechtigt der Besitz von zwei oder mehreren Steuerobjekten, von denen zusammen genommen eine solche Steuer zu entrichten ist, die dem für die Wählerklasse festgesetzten Steuercensus entspricht ebenfalls zur Wahl.

§ 15. Unter mehreren Mitbesitzern eines zur Wahlberechtigung unbeweglichen Gutes kann nur Derjenige aus ihnen wählen, welchen alle Mitbesitzer oder doch die Besitzer von mehr als der Hälfte hiezu bevollmächtigen.

Die Steuerschuldigkeit der im Mitbesitz befindlichen Gattin wird dem Gatten, und jene der im Mitbesitz befindlichen minderjährigen Kinder dem Vater insolange zugerechnet, als das dem Gatten und Vater gesetzlich zustehende Befugniß der Vermögensverwaltung nicht aufgehört hat.

§ 16. Corporationen, Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien können, und zwar die bezeichneten Gesellschaften nach Zuläß des § 18, ein Wahlrecht durch jene Einzelperson ausüben, welche nach den bestehenden Normen berufen ist, die Corporation oder Gesellschaft zu vertreten. Dieselbe muß die im § 10 bezeichneten Eigenschaften haben.

Anderen juristischen Personen kommt ein Wahlrecht nicht zu.

§ 17. Öffentliche Gesellschafter und die persönlich haftenden Gesellschafter einer Commanditgesellschaft sind Wahlberechtigte, wenn auf dieselben nach dem Verhältnisse ihrer Anteilsberechtigung ein solcher Steuerbeitrag entfällt, welcher dem für das Wahlrecht in der betreffenden Wählerklasse festgesetzten Steuercensus entspricht.

§ 18. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in einer Wählerklasse und nur in einem Wahlbezirk ausüben.

Das Wahlrecht im Großgrundbesitz schließt die Ausübung des Wahlrechtes in den anderen Wählerklassen, das Wahlrecht in der Wählerklasse der Großindustrie schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der Wählerklasse der Städte und Märkte und in jener der Landgemeinden aus.

Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien können ein Wahlrecht nur in der Wählerklasse der Großindustrie ausüben.

Wer in der Wählerklasse der Städte und Märkte

und in jener der Landgemeinden wahlberechtigt ist, oder wer in einer oder der anderen dieser Wählerklassen mehrere Steuerobjekte besitzt, die einzeln oder zusammen genommen zur Wahl berechtigen, übt sein Wahlrecht im ersten Falle in jener Wählerklasse und im letzteren Falle in jenem Wahlbezirk und in jener Gemeinde aus, wohin er nach seinem ständigen Wohnsitz gehört.

Hat er in keiner der betreffenden Gemeinden seinen ständigen Wohnsitz, so übt er das Wahlrecht dort aus, wo er die höchste Steuer entrichtet.

Mitglieder solcher Corporationen oder Gesellschaften welchen das Wahlrecht zusteht, sind nicht gehindert, das ihnen persönlich zustehende Wahlrecht in ihrer Wählerklasse auszuüben.

§ 19. In den Wählerklassen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausübt werden. Derselbe muß in der betreffenden Wählerklasse wahlberechtigt sein oder eine wahlberechtigte Corporation oder Gesellschaft vertreten und darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter nur für einen Wahlberechtigten ausüben.

In der Wählerklasse der Städte und Märkte und in jener der Landgemeinden kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 20. Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher

- a) 30 Jahre alt,
- b) in einer Wählerklasse des Landes wahlberechtigt oder zur Vertretung einer wahlberechtigten Corporation berufen und
- c) nicht von der Wählbarkeit ausgenommen oder ausgeschlossen ist (§§ 21 und 22).

Ausnahmsweise sind unter der im § 17 bezeichneten Bedingung auch die Mitbesitzer eines zur Wahl berechtigenden unbeweglichen Gutes wählbar.

§ 21. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit haben folgende Ausnahmen zu gelten:

- a) Dienende Hof-, Staats- (Civil- und Militär-), Landes- und öffentliche Fondsbeamte und die im § 13 unter lit. e) bezeichneten, in activer Dienstleistung stehenden Personen sind von der Wählbarkeit ausgenommen.
- b) Activ dienende Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Gendarmerie mit Ausnahme der im § 13 unter lit. b) angeführten Militärbeamten (Militärgeistlichen), dann die bleibend im Präsenzstande dienenden Personen der Landwehr können das Wahlrecht nur durch Bevollmächtigte, daher nur in den Wählerklassen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie ausüben. Von der Wählbarkeit sind diese Personen ausgenommen.

Dauernd beurlaubte, dann die zur Reserve gehörigen Personen des Heeres und der Kriegsmarine, sowie die zur Landwehr gehörigen, in dem vorangehenden Absatz nicht inbegriffenen Personen sind von der Wählbarkeit und der Wählbarkeit nicht ausgenommen. Sie können jedoch nach erfolgter Einberufung für die Dauer ihrer Einberufung ein Wahlrecht nur nach der Bestimmung des vorangehenden Absatzes, ein auf sie gefallenes Mandat aber nicht ausüben.

§ 22. Von dem Wahlrechte und von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche in Folge einer strafrechtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.
- b) Personen, welche wegen einer solchen strafbaren Handlung in Untersuchung stehen, die im Falle der Verurtheilung die Ausschließung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung zur Folge hätte, während der Dauer der Untersuchung.
- c) Personen, über deren Vermögen der Concurs eingeleitet wurde, während der Dauer der Concursverhandlung.

(Schluß folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

— (Gesuche an Se. Majestät den Kaiser.) Die "Desterr. Corr." bringt nachstehende Mittheilung: Es kommt in neuerer Zeit häufig vor, daß von Privatpersonen, Corporationen und auch von Behörden Gesuche oder Eingaben an den Herrn f. f. ersten Obersthofmeister oder an das Obersthofmeisteramt zur Vorlage bei Se. Majestät dem Kaiser eingefendet werden, ohne daß der Gegenstand der Bitte in den Wirkungskreis des Obersthofmeister-Amtes gehört. Dadurch entsteht eine Verzögerung, welche von den Büttstellern sicherlich nicht beabsichtigt wird. Im Interesse der Betreffenden wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß alle an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Gesuche an die a. h. Cabinetskanzlei einzuführen sind, weil diese allein zur Vorlage von derselbi Gesuchen berufen ist.

— (Erziehungsbeiträge.) Se. f. und f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. allernächst zu genehmigen geruht, daß die nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 47) mit Charakter-Pensionen zu beteiligenden Witwen nach Directoren und Professoren an Staatsmittelschulen für die hinterbliebenen Kinder des genannten Leistungs- und Lehrpersonals charaktermäßige Erziehungsbei-

träge im Ausmaße jährlicher sechzig Gulden pr. Kopf beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt werden.

— (Militär-Befreiungstage.) Mehrere junge Leute, welche seinerzeit in den cisleithanischen Kronländern die Militärbefreiungstage erlegt hatten, erwarben nachträglich die ungarische Staatsbürgerschaft. Da nun in Ungarn über den Punkt der Gültigkeit dieses Actes Zweifel laut wurden, so wurde eine principielle Entscheidung herbeigeführt. Das ungarische Landesverteidigungsministerium erklärte, „daß demjenigen jungen Mann, der zur Zeit, als der Loskauf noch zulässig war, die Militärbefreiungstage erlegt hat und später die ungarische Staatsbürgerschaft erwirbt, auch in Ungarn die Enthebung von jedem Militärdienste gesichert bleibe, indem diese Tage für eine Pflicht entrichtet wurde, welche auch gegenwärtig für beide Hälften der Monarchie eine gemeinsame geblieben ist.“

— (Die Paradeübung des ungarischen Feuerwehrtages in Pest) wurde glänzend beendet. Der Kaiser, Erzherzog Albrecht, alle Minister, auch Conroy waren anwesend. Die Pester freiwillige und die Mühlen-Feuerwehr exercierten unter deutschem Commando. Der Monarch wurde enthusiastisch begrüßt, als zum Schlusse alle Feuerwehrmänner, an der Zahl Tausend, aus vierzig Orten, an ihm vorbeidefilirten.

— (Die Erben des Grafen Bela Szapary) haben in Folge des Eisenbahnmülliges bei Aschaffenburg gegen die betreffende Bahngesellschaft eine Schadenersatzklage angestrengt. Die Gesellschaft hat, ohne den Prozeß abzuwarten, den Erben 50.000 fl. freiwillig angeboten.

— (Bur Triester Ausstellung.) Während der Dauer der Ausstellung werden auf dem Petersplatz, dem Börsenplatz und dem Leipziger Platz Omnibus aufgestellt sein, die wenigstens jede halbe Stunde nach dem Ausstellungsschloß und zurück fahren. Der Fahrpreis beträgt 10 kr. Am Tage der Regatta in Barcola beträgt der Fahrpreis nach Barcola 40 kr., an jedem Tage der Wettkämpfe in Zaule sind nach Zaule 60 kr. pr. Person zu entrichten. Der Fahrpreis nach dem Jäger (50 kr.) und nach dem Boschetto (10 kr.) bleibt unverändert. Für die ersten vier Tage der Ausstellung so wie für den ersten Tag jeder besonderen Ausstellung so wie für den ersten Tag jeder besonderen Ausstellung ist der Eintrittspreis auf 1 fl. festgesetzt. An den anderen Tagen beträgt derselbe 50 kr. Das Abonnement ist auf 4. fl. festgesetzt. (Wäre es nicht zweckmäßig, für Sonn- und Feiertage eine Herabsetzung des Eintrittspreises einzutreten zu lassen, um die Ausstellung auch den weniger bemittelten Volksklassen zugänglicher zu machen?) Aus Anlaß der in Triest stattfindenden landwirtschaftlichen und Industrie-Ausstellung werden von der Südbahn-Gesellschaft in der Zeit vom 23. bis 26. September Vergnügungsfaahrten nach Triest und retour eingeleitet werden.

— (Der dritte Molos) des neuen Hafens in Triest wurde am 14. d. M. in Angriff genommen.

— (Der Transportdampfer "Pola") lief am 17. d. von Triest kommend, und Corvette "Friedrich," welche die Böblinge der Marine-Akademie in Fiume ausschiffte, im Hafen von Pola ein. Letzteres Schiff, welches kaum drei Monate ausgerüstet ist, tritt nunmehr wieder in Abrüstung.

— (Ausstellung in Ulm.) Am 17. d. M. wurden die Ausstellungsgäste am Bahnhofe von der Stadtvertretung, Herrn Steinbeiß und einem eigenen Festkomitee herzlich empfangen und von der Bevölkerung auf der Fahrt zur Ausstellung warm begrüßt. Nachmittags war Fest in Merau. Zahlreiche Toaste betonten die Brüderlichkeit und ein fröhliches Wiedersehen in Wien. Bei dem Anblick des Donaustroms toastete Steinbeiß auf die Männer von der unteren Donau, Baron Schwarz auf jene von der obern, die Beide der Strom wie ein Band umschlingt.

— (Mont-Genis-Tunnel.) Der Tunnel durch den Mont-Genis, der zum Zwecke einer Eisenbahnverbindung zwischen Italien und Frankreich gehobt wurde, ist am 17. d. in Gegenwart von Vertretern fast aller civilisierten Staaten des Erdalls eröffnet worden. Es ist das das größte technische Meisterstück des Jahrhunderts, denn der Tunnel, den Sommeiller, Grandis und Grattoni gebaut haben, ist nicht weniger als acht englische Meilen lang. Die kolossal Hindernisse zu bewältigen, die die Natur und menschliche Baghaftigkeit und Vorurtheil, sowie politische Misgungst dem großartigen Unternehmen in den Weg stellten, erforderte Titanenkräfte. Von den kühnen Erbauern lebt nur mehr der jüngste, Grattoni, die beiden anderen sind den Anstrengungen erlegen, auch Cavour und Alexander Bizio sind tot, in deren Häuptern der große Gedanke, die Scheidemauer zwischen Italien und dem Norden zu durchbrechen, zur That gereift war.

— (Napoleon und Familie.) Die Kaiserin Eugenie schiffte sich in Southampton am Bord des brasiliensischen Packetbootes "Oneida" en route nach Lissabon ein, von wo aus sie sich zu einem Besuch ihrer Mutter nach Madrid begibt. Ihr Gemahl und ihr Sohn gaben ihr bis Southampton das Geleit. Die Einschiffung geschah ohne jedes Aufsehen. Napoleon und sein Sohn setzten hierauf ihre Reise nach dem Seebade Torquay fort, woselbst sie einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen gedenken.

— (Erntea Nachrichten.) Aus Radlersburg (Steiermark) erhalten wir folgende Nachricht: Die anhaltend schöne Witterung verleitete uns, Hoffnungen auf bessere Qualität des heutigen Weines zu hegen, aber wir irrten uns, denn heute ist kaum der achte Theil der Trauben in den meisten Gebirgen des Unterlandes weich, was um diese Zeit früher

nie verkannt. Nur wenn wir bis nach Allerheiligen mit der Lese warten können, steht überhaupt genießbares und doch nur ein geringes Quantum in Aussicht. — In England ist, wie „Times“ meldet, die Getreideernte so ungenügend ausgesunken, daß 13,000,000 Quatres nach England eingeführt werden müssen.

## Locales.

— (Die evangelische Gemeinde) hielt vorgestern Abends eine in Betreff der Schule bedeutungsvolle Sitzung ab. Es wurde nämlich eine abermalige Erweiterung der Schule durch Systemisierung einer 5. und 6. Klasse, und zu diesem Zwecke die Anstellung eines dritten Lehrers beschlossen. Als letzterer wurde gleichzeitig ein von der Direction des evangelischen Lehrerseminars zu Oberschützen warm empfohlener junger Mann, T. Graf, gewählt. Derselbe wird den Unterricht in der 1. und 2. Klasse übernehmen, und ist die Unterrichtsmethode des nach deutschem Muster errichteten trefflichen Lehrerseminars Oberschützen, in welchem auch der seitherige Leiter dieser Klassen, E. Frühwirth, seine Ausbildung erhielt, eine Bürgschaft dafür, daß der Unterricht ganz genau in dem seitherigen bewährten Sinne ertheilt werde. Letzterer wird den Unterricht in der 3. und 4. Klasse und der Director Pfarrer Schack persönlich die Leitung der 5. und 6. Klasse übernehmen. Man beabsichtigt, auf diese Weise allmälig die Schule zu einer höheren Bürgerschule sich umgestalten zu lassen, welche in 8 Klassen (später mit Trennung der Geschlechter in den 4 letzten Schuljahren) die Jugend vom 6. bis 14. Lebensjahre zu unterrichten und besonders den Zweck hätte, die Knaben mit einer tüchtigen und zielenentsprechenden Schulbildung in den kaufmännischen oder Gewerbestand eintreten zu lassen. Mit Rücksicht darauf ist mit dem Schulunterricht bereits ein Privatcursus in der französischen und italienischen Sprache verbunden; auch soll dem Zeichenunterricht eine größere Sorgfalt zugewendet werden. — Als weiteres Resultat der vorigestrichenen Gemeindeversammlung ist noch zu erwähnen, daß die ordnungsmäßig austretenden Mitglieder des Presbyteriums, die Herren Dr. Bock, G. Fischer und K. Boltmann, einstimmig oder mit überwiegender Majorität wieder gewählt wurden.

— (Schadenfeuer.) Am 7. d. M. ist das Schmiedehaus Nr. 31 in Peisore (Bezirk Loitsch) abgebrannt.

— (Eisenbahuprojekte.) Auf der projectirten Eisenbahn von Villach nach Tarvis hat am 21. August d. J. eine commissionelle Besichtigung der Stationen und Haltestellen stattgefunden. Nachdem das Detailproject dieser Bahnstrecke bereits von Seite der Kronprinz Rudolfsbahn, welche sich um die Concession derselben bewirbt, vollendet ist, dürfte die Innangriffnahme des Baues in nächster Zeit zu gewärtigen sein. — Die projectirte Bahn von Cilli nach Podlomik und Buchberg ist kürzlich der militärisch-technischen Revision unterzogen worden. Das Zustandekommen derselben wäre im Interesse der Ausbeutung der nächst Podlomik und Buchberg vorhandenen Braunkohlenlager sehr wünschenswerth.

— (Der Secretär der Handels- und Gewerbe kammer in Nedenburg) stellt ein allgemeines ungarisches Adressenschema der hervorragenden geschäftlichen Firmen der Industrie, des Handels- und Gewerbe standes der zum Königreiche Ungarn gehörigen Länder zusammen und empfiehlt dasselbe für geschäftliche Anklängungen und Insersate. Der Preis dieses Adressenbuches, welches circa 25—33.000 Adressen enthalten wird und auf welches bei der Handelskammer in Laibach subscribit werden kann, beträgt im Subscriptionswege 2 fl. 50 kr. und im Buchhandel 3 fl.

— (Aus dem Amtsblatte.) Bei der hiesigen f. f. Landesregierung sind zwei Conceptusadjunctenstellen erledigt. Bewerbungen sind bis 15. October beim f. f. Landespräsidium einzubringen. — An der Volksschule in Karner-Bellach ist der Lehrerposten zu besetzen; documentirte Gesuche bis 10. October an den Bezirkschulrat zu Rad-

mannsdorf. — Das Schuljahr an der Lehrer- und Lehre rinnenschule angestellt zu Laibach beginnt am 2. October. Neuammeldungen am 29. und 30. d. M.

— (Die Liste des Bades Krupina-Töplitz) weist bis zum 8. September im Ganzen 1790 Parteien mit 2403 Gurgästen aus.

## Einladung

an die  
Mitglieder des constitutionellen Vereins  
in Laibach zu der  
Vereinsversammlung  
am 22. September 1871, Abends 7 Uhr im Schießstätte Saale.

### Tagesordnung:

1. Discussion des Austrittes der verfassungstreuen Minorität aus dem kaiserl. Landtage.
2. Besprechung der Regierungsvorlagen, betreffend Änderung der Landesordnung und des Anhanges zu derselben.

### Vom Ausschusse.

#### Eingesendet.

#### Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicaten Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser kostlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten befreit: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauflauf, Ohrenbräuse, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Oise, Frankreich, 24. März 1868.

Herr Richy, Steuereinnehmer, lag an der Schwindsucht auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sakramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich riet die Revalescière du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalescière genossen habe, so führe ich gerne diesem Zeugniße meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolatée in Pulvern und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulvern für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. K. Kollektiv, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberanzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn f. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apotheken und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

## Neueste Post.

Brünn, 18. September. Dr. Pražák erstattet Bericht über die Erklärung der 33 Abgeordneten der Verfassungspartei. Nach einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede des Statthalters geht der Landtag über dieselbe zur Tagesordnung über.

Paris, 18. September. Die Entwaffnung der Nationalgarde in den Departements Rhône und Loire geht ohne Widerstand vor sich. Gestern wurden in St. Etienne schon 3000 Gewehre abgeliefert. Depeschen aus Lyon und St. Etienne von heute Morgens constatiren, daß daselbst vollständige Ruhe herrsche.

Alle Gerüchte über ministerielle Veränderungen

werden von der „Agence Havas“ als absolet erfunden bezeichnet.

Die Gerüchte über eine Zusammenkunft zwischen Thiers und Goritschakoff werden gleichfalls demontiert.

Man glaubt, der „Agence Havas“ zufolge, daß der Vertrag mit Preußen, dessen Grundlagen die Nationalversammlung genehmigt hat, unverweilt unterzeichnet werden wird.

### Telegraphischer Wechselkours

vom 19. September.

Spree. Metalliques 58.65. — Spree. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.65. — Spree. Notional-Anteile 68.60. — 1860er Staats-Anteile 98.20. — Bank-Aktionen 771. — Credit-Aktionen 289.30. — London 117.75. — Silber 118.45. — K. Münz-Ducaten 5.72. — Napoleon-D'or 9.45%.

## Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 18. September. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 45 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Holz und 120 Stück Schweine, von 15 bis 19 kr. per Pfund.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Mezen	6	30	Butter pr. Pfund	—
Korn	4	40	Graupen pr. Maß	—
Gerste	"	"	Eier pr. Stück	—
Hafer	1	90	Milch pr. Maß	—
Halbfraucht	5	60	Rindfleisch pr. Pfnd.	—
Heiden	3	40	Kalbfleisch	—
Hirse	3	50	Schweinefleisch	—
Kukuruz	4	40	Schöpfenfleisch	—
Erdäpfel	"	"	Hähnchen pr. Stück	—
Linsen	"	"	Tauben	—
Erbsen	"	"	Huhn pr. Centner	—
Kisolen	5	76	Stroh	—
Kindschmalz pr. Pfnd.	—	50	Holz, hartes, pr. Kist	6.30
Schweinefchmalz	"	"	— weiches,	4
Spec. frisch	—	38	Wein, rother, pr. Eimer	—
Spec. geräuchert, Pfnd.	—	44	— weißer	—

Rudolfswerth, 18. September. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markt, wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Mezen	6	—	Butter pr. Pfund	—
Korn	4	80	Eier pr. Stück	—
Gerste	3	70	Milch pr. Maß	—
Hafer	1	80	Rindfleisch pr. Pfnd.	—
Halbfraucht	5	—	Kalbfleisch	—
Heiden	"	"	Schweinefleisch	—
Hirse	4	—	Schöpfenfleisch	—
Kukuruz	5	20	Hähnchen pr. Stück	—
Erdäpfel	1	70	Tauben	—
Linsen	"	"	Huhn pr. Centner	—
Erbsen	"	"	Stroh	—
Kisolen	6	—	Holz, hartes, pr. Kist	6.30
Kindschmalz pr. Pfnd.	—	45	— weiches,	—
Schweinefchmalz	—	48	Wein, rother, pr. Eimer	9
Spec. frisch	—	—	— weißer	8
Spec. geräuchert Pfnd.	—	40	—	—

## Angekommene Fremde.

Am 18. September

**Elefant.** Bahor, Adelsberg. — Ritter v. Dittmann, f. f. Oberstleutnant, und Teraba, f. f. Lieutenant, Wiener-Neustadt. — Anderlich, Bahnbediensteter, Villach. — Tanzer, Med. Dr. Gattin, Graz. — Blaschek, Triest. — Baron Koschlik, Unterkrain. — Meingart, Triest.

**Stadt Wien.** Bugincic, Conrad, f. f. Ministerialrath, und Kancic, f. f. Lieutenant, Wien.

**Mohren.** Derganz, Naturhistoriker, und Gladnisi, Student, Rudolfswerth. — Langhof, Schauspielerin, Wien.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

September	Zeit	Barometersstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Gefüll	Wind	Wolken	Rückblick Winden 24 Std. in Millimetern
6 II	Mitt.	731.35	+11.4	windstill	Regen	
19. 2.	Mitt.	733.86	+14.8	SO. mäßig	z. Hälfte bew.	1.95
10. Ab.		735.96	+11.6	windstill	trübe	Regen

Nachts und Morgens schwacher Regen. Vormittags Winddrehung, kalter Ostwind. Unterlags wechselnde Bewölkung, gegen Abend zunehmend. Das Tagesmittel der Wärme + 12.6°, um 1.2° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmaur.

Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
236.25	206.75	Siebenb. Bahu in Silber verz.
170.75	171.25	58.95
380.—	382.—	Staatsb. G. 3% a 500 Fr. n. Em.
219.50	220.—	— 13.90
162.50	163.—	Silbd. G. 3% a 200 fl. j. 5% für 100 fl. 89.75
172.50	173.50	89.90
378.—	379.—	a 500 Frs. pr. Pfnd.
188.30	188.50	— 239.—
173.—	173.50	Ung. Ostbahu für 100 fl. 85.30
244.—	245.—	85.60
160.25	160.75	183.50
114.75	115.25	Nudolf-Stiftung zu 10 fl. 14.50
208.25	208.50	15